

Deutsche

# Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Gehilfen, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßkolladen- u. Kekindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

## Das Bäckergewerbe ganz Deutschlands fordert ein dauerndes Nachtbrotverbot!

Unser Volk hat jetzt zwölf Monate schweren Kampfes gegen eine Welt in Waffen durchlebt und noch ist, trotz der für Deutschland und Oesterreich-Ungarn so günstigen Kriegslage, kein Ende des fürchterlichen Ringens abzusehen, kein Frieden in sicherer Aussicht. Nicht das größte Vertrauen auf weitere Erfolge unserer tapferen Truppen und sogar die gut begründete Hoffnung, daß im Osten bald eine Entscheidung fallen wird, die den russischen Gegner endgültig zu Boden wirft, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Gesamtheit der mit den verbündeten Zentralmächten im Kampfe liegenden Staaten noch nicht daran denkt, das Spiel verloren zu geben. Gerade von einer langen Dauer des Krieges erwartet sie ihren endlichen Sieg. Der Biverband rechnet damit, daß eine solche die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands und seiner Verbündeten erschöpfen werde und dadurch schließlich auch deren militärische Erfolge verloren gehen müßten. Diese Hoffnung drückt sich in allen öffentlichen Kundgebungen der feindlichen Regierungen und aller kennenswerten politischen Parteien des Biverbandes aus, und es wäre eine verkehrte Spekulation, wollte man daran zweifeln, daß dort wirklich der ehrliche Wille besteht, bis zum letzten durchzuhalten. Wir dürfen auch nicht damit rechnen, daß eine derartige Absicht scheitern könnte, weil — wie oft gesagt und geschrieben worden ist — bei unsern Gegnern das volkswirtschaftliche Leben noch viel mehr leidet als bei uns, daß somit ihr Wille zum Durchhalten eitle Prahlerei sei und aus diesem Grunde von jener Seite der Friede bald angeboten werden müsse. So liegen unseres Erachtens die Dinge auch nicht. Wohl lassen die Folgen des Krieges auf allen Staaten ungeheuer schwer und werden Jahrzehnte hindurch ihre Spuren hinterlassen, aber es hat sich überall gezeigt, daß die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit im Grunde genommen unendlich größer ist, als für den Fall eines so weltumspannenden Krieges vorhergesagt worden war. Der Friede wird also kaum dadurch bedingt werden, daß eine der kämpfenden Koalitionen wirtschaftlich gänzlich am Ende ihres Könnens steht, sondern er wird rein militärisch erzwungen werden müssen. Und so haben wir zum Beginn des zweiten Kriegsjahres leider nur eine Gewißheit: Ein Ende des blutigen Ringens ist noch nicht zu erkennen!

Auf diese Tatsache sind alle wirtschaftlichen Maßnahmen einzustellen — nicht zuletzt auch die unseres eigenen Gewerbes — und ihr Rechnung tragend, hat sich ja auch die Regierung wieder mit dem Problem befassen müssen, die Ernährung des deutschen Volkes für ein weiteres Kriegsjahr unter allen Umständen sicherzustellen. Der Bundesrat hat bereits eine Reihe dahingehende Verordnungen herausgegeben, soweit die alten ausgeschaltet oder erweitert werden mußten. Andere werden folgen.

### Es ist nun an der Zeit, daß die Berufsangehörigen des Bäckergewerbes bei der Regierung geltend machen, was ihrer Ansicht nach zu tun not ist.

Sie würden sich einer Pflichtvergessenheit schuldig machen, wenn sie jetzt gerade angesichts der sicher noch lange währenden Kriegsdauer, nicht alles vermeidbare Schäden von sich fernzuhalten. Die Bäckerei hat wahrhaftig gerade genug die Wirkungen des Krieges von der schlechtesten Seite kennen gelernt, als daß es nicht recht und billig wäre, angängige Erleichterungen ihr zukommen zu lassen. Das gesamte Backgewerbe hat unter anderem große Opfer bringen müssen, weil (trotz Höchstpreise für die Brotfrucht) der Getreide- und Mehlspekulation nicht rechtzeitig die Flügel gebrochen wurden. Auch durch die notwendigen ersten Maßnahmen zur Streckung der Getreide- und Mehlvorräte hat die Bäckerei schweren Schaden erlitten, obgleich es natürlich richtig ist, daß dieser Schaden in der Lage der Dinge nicht leicht zu vermeiden gewesen wäre. Wenn dies aber alles zutrifft,

### Es ist ersichtlich zu erwägen, ob die Bäckerei jetzt festen Boden unter die Füsse in bezug auf die zukünftige Gestaltung der Arbeitszeit — ob Tag- oder Nachtarbeit — bekommen kann?

In den sieben Monaten des Bestehens des Nachtbrotverbots hat es sich in wachsendem Maße sogar bei der Meisterschaft Kreunde gewonnen; aber jedermann ist auch, daß die Tagarbeit nur dauernd in Friedenszeiten auf der ganzen Welt erhalten bleiben wird, wenn die Gesetzgebung einschreitet. Soll nun die Meisterschaft darüber, was später kommt, bis zum Ende des Krieges anhalten? Es wäre unnötiger Schaden für die Bäckerei, denn es fehlt der feste Grund

zu Kalkulationen für die Zukunft. Die ganze Frage ist jedoch nach dem Urteil der überwiegenden Zahl aller Fachgenossen nicht nur für die Dauer des Kriegszustandes, sondern für alle Zeiten heute schon spruchreif.

Das dauernde Nachtbrotverbot wird vom gesamten Bäckergewerbe gefordert!

### Die Bäckergefelln haben die Aufhebung der Nachtarbeit sofort jubelnd begrüßt!

Sie waren unter den früheren Zuständen die Hauptleidtragenden und sahen zunächst einmal ihren heißen Wunsch erfüllt, als Menschen leben zu dürfen. Und sie gelobten sich, alles daran zu setzen, um das so unerwartet Bekommene nicht wieder verloren gehen zu lassen. Leider mußten sie nach aller bisherigen Stellungnahme der Meisterschaft und der Unternehmer befürchten, daß diese sich mit Händen und Füßen dagegen wehren würden, die Nachtarbeit für die Betriebe länger als für die Kriegszeit zu entbehren. Ohne Ausnahme hatten früher alle erklärt, ein Nachtbrotverbot sei der Ruin des Gewerbes. Die Gehilfenschaft selber, ihre Organisation, hat es gemußt und gewürdigt, daß Meister und Unternehmer die einsichtsvollende Aenderung der Betriebsweise nicht ohne einige Opfer durchführen könnten, mußte, daß vor allem die Großbäckereien sogar zunächst recht erhebliche Opfer bringen mußten, als sie ihre Betriebe nicht mehr durchlaufend ausnutzen könnten. Keineswegs wurde von der organisierten Arbeiterschaft verlangt, daß eingelebte wirtschaftliche Einrichtungen solchen tiefgehenden Umwälzungen nur schwer anzupassen sind. Aber dem gewaltigen sozialen Fortschritt gegenüber, daß über 100 000 Bäckereiarbeiter in Zukunft dauernd einer gesünderen, naturgemäßen Lebensweise zugeführt werden sollen — diesem sozialen Fortschritt gegenüber mußten alle andern Rücksichten zurücktreten! Zumal ja die Erfahrung lehrt, daß durch menschliche Tatkraft und technisches Geschick noch immer alle Widerstände, die sich irgendeiner neuen Produktionsweise entgegenstellten, siegreich überwunden wurden. Und deshalb konnten die Gefelln allen zuerst erhobenen Einwänden gegenüber nur immer wieder ihren unerschütterlichen Willen kundgeben, nicht mehr in das alte Joch zurückkehren zu wollen. Sie rüsteten, machten mobil und waren darauf gefaßt, mit Abschluß des Krieges für die Tagarbeit einen schweren Kampf durchzuführen zu müssen.

Aber die Ansichten der Meisterschaft änderten sich in bezug auf den Wert des Nachtbrotverbots im Laufe der Zeit, wie schon angedeutet, ganz weitgehend. Man fand bald, daß die früher stets gehegten Befürchtungen übertrieben waren und daß die Bäckerei, erst richtig auf den Tag eingestellt, besser funktioniert als ehedem. Noch vorhandene Schwierigkeiten werden mit Recht auf andere durch den Krieg verursachte Umstände zurückgeführt. Man hofft zum Beispiel, auch in Meistertreibern vielfach, daß die den Verbrauchern zwangsweise beigebrachte Abgewöhnung vom frischen Morgengebäck in Friedenszeiten aufrechtzuerhalten ist — man gibt sich der Hoffnung hin, weil man weiß, daß trotz dieser Abgewöhnung der Umsatz in den betreffenden Gebäckarten nicht zurückging, sondern im Laufe des Tages mindestens in gleicher Menge vor sich ging. Und so haben die Meister das Gute der neuen Ordnung erkannt und sich in den letzten Wochen bereits in übergroßer Mehrzahl — wovon unsere Leser eingehend unterrichtet wurden — für ein dauerndes Nachtbrotverbot erklärt. Es besteht eigentlich nur noch Meinungsverschiedenheit darüber, wie die Dauer der Nachtruhe und die Anfangs- und Endzeit der täglichen Arbeit zu regeln sei. Nebenbei fordert man allerdings, daß unter keinen Umständen die Möglichkeit beschränkt werde, die Betriebe Sonntags in bisheriger Weise ausnutzen zu können — eine Forderung, die die Gefelln selbstverständlich bekämpfen müssen, da sie genau so gut wie jeder andere Mensch das Verlangen nach einem arbeitsfreien Sonntag haben und weil Beweise vorliegen, daß in großen Landesteilen es auch ohne Sonntagsarbeit den Arbeitgebern recht gut geht. Aber in der Hauptfrage, der dauernden Beseitigung der Nachtarbeit, steht die Tatsache fest:

### Die Mehrzahl der Bäckermeister hat durch Abstimmung erklärt, daß die Bäckerei ohne Nachtarbeit bestehen kann!

Die Großbetriebe — es sind bekanntlich in der Mehrzahl Bäckereien der Konsumvereine — haben, obgleich sie von der plötzlichen Verordnung vom 5. Januar d. J. am härtesten betroffen worden waren, dennoch die Erfahrung gemacht, daß eine gewisse Einschränkung der früheren Arbeitszeit keineswegs ihre Existenz bedrohe. Zugestanden, daß die jetzige Form des Verbots außerordentlich

schwer zu tragen ist, obgleich vorliegende Geschäftsberichte genossenschaftlicher Mägenbetriebe selbst zugeben, daß die ersten Schwierigkeiten bald überwunden waren, und obgleich auch die Leitungen großer Privatbetriebe erklären, das Nachtbäckerverbot habe keinen Schaden angerichtet und könne dauernd aufrechterhalten werden. Sonderbar wäre es aber doch im höchsten Maße, wenn kapitalkräftige Großbetriebe nicht durch Erweiterung ihrer Anlagen und Vervollständigung ihrer technischen Mittel, deren zweckmäßige Ausnutzung schon immer ihre starke Seite war, recht schnell mit einem dauernden Nachtbäckerverbot sich abfinden würden, sobald es die Ausnutzungsmöglichkeit eines Großbetriebes etwas mehr berücksichtigt als das jetzige. Und das wäre doch wohl zu erwarten, denn eine Regierung, die eine derartige Frage im Hinblick auf Friedensverhältnisse zu prüfen hat, wird sich jedenfalls hüten, einer gesunden Entwicklung der Massenbrotproduktion unnötige Hindernisse zu setzen; einer gesunden Entwicklung der Massenbrotproduktion unnötige Hindernisse zu setzen; einer gesunden Entwicklung der Massenbrotproduktion unnötige Hindernisse zu setzen.

**Man erhebt seitens der Großbetriebe gegen das allgemeine Verlangen nach einem dauernden Nachtbäckerverbot keine ernstlichen Einsprüche mehr.**

Es müßte notwendigerweise auch den stärksten Widerstand der Gesamtarbeiterschaft auslösen, wenn von dieser Seite noch weitere Hindernisse aufgetürmt würden. Der augenblicklichen Knappheitslage einer verhältnismäßig noch kleinen Zahl der Großbetriebe zuliebe würden hunderttausend in Kleinbäckereien arbeitende Gesellen nicht den Fluß der Nachtarbeit weiter tragen wollen.

Es steht also fest, daß das ganze Gewerbe einig in der Erkenntnis ist, daß ein dauerndes Nachtbäckerverbot durchführbar ist, und deshalb kann und muß baldigst Gewißheit über die Zukunft geschaffen werden. Die Unsicherheit über das, was nach dem Kriege werden wird, verhindert es heute den Betrieben, notwendige Maßnahmen zu treffen, und sie sind dadurch noch mehr geschädigt, als es durch die Kriegsverhältnisse an sich notwendig ist. Der plötzliche Umsturz im Januar zwang alle Bäckereien, noch schnell den Verhältnissen anzupassen; sie haben es natürlich zunächst nur in unumgänglich notwendiger Form getan, wollen jetzt aber wissen, wie sie weiter disziplinieren und kalkülieren können. Sie wollen in der Lage sein, eventuell auch vor Kriegsende mit aller Ueberlegung Reueinrichtungen zu schaffen. Und auch die Gesamtarbeiterschaft hat ein gleich großes Interesse an der Entscheidung, vor allem der stärkere Teil der Bäckereiarbeiter, deren Familienleben aufs tiefste von der Frage berührt wird. Ferner sind die Interessen der heute im Felde stehenden Berufsausgehörigen nicht zu vergessen! Gesellen und Weiber draußen, alle wollen wissen, was ihnen die Heimat bei der Rückkehr bietet.

**Gesellen, Meister und Unternehmer können also mit Mehrheit für ein dauerndes Nachtbäckerverbot und deshalb erwarten wir, daß die Regierung der Frage näher tritt, und sich recht bald für ein solches erklärt.**

Da der Bundesrat, wie angedeutet, sich gerade jetzt mit allen Ernährungsfragen zu befassen hat und der in den nächsten Tagen wieder zusammen tretende Reichstag in seinen Kommissionen das gleiche tun muß, haben die Organisationen der Kollegenschaft, wie wir heute zur allgemeinen Kenntnis bringen können, Veranlassung genommen, gemeinsam ihre Wünsche den gesetzgebenden Instanzen in Form einer Petition zu unterbreiten. Unsere Organisation steht sich mit dem (gründlichen) Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter Deutschlands" und mit dem „Gewerksverein Deutscher Bäcker, Konditoren und verwandter Berufe" (G.-V.) in Verbindung. Beide Verbände haben in mehreren Beratungen mit uns über unsere vorgeschlagene Fassung der Petition und ihrer ausführlichen Begründung gesprochen und sie mit zu der ihrigen gemacht.

**Die Organisationen der Bäckereiarbeiter aller Richtungen stehen vereint hinter der Eingabe,**

deren Wortlaut wir hier folgen lassen:

**Petition**

an den hohen Reichstag und Bundesrat des Deutschen Reiches um  
Erklärung einer Ergänzung der Reichsgewerbeordnung, betreffend Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien.

Wir, hohen Reichstag und Bundesrat des Deutschen Reiches erlauben sich die Unterzeichneten das Ersuchen zu unterbreiten, daß der Reichsgewerbeordnung eine ergiebige Ergänzung angefügt wird, welche folgendes bestimmt:

1. Alle Arbeiter, die zur Versorgung von Backwaren dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Arbeitsbetrieb darstellen, in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten.
2. Innerhalb der zulässigen Betriebszeit dürfen erwachsene Arbeiter täglich in einer Arbeitsstätte nur bis zum spätesten Zeitpunkt von 10 Stunden ohne die jedoch der Arbeit gemäßen Ruhe- und Nachruhenzeit von mindestens 1/2 und höchstens insgesamt 2 Stunden, bei jugendlichen Arbeitern jedoch nur täglich 9 Stunden beschäftigt werden.
3. Von Sonnabend abends 10 Uhr bis Montag früh 6 Uhr ruhen in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Arbeitsbetrieb darstellen, alle Arbeiter, die zur Versorgung von Backwaren dienen.

Es ist jedoch geltend, daß während dieser Betriebsruhe am Sonntag in jedem Betriebe, der weniger als zehn Arbeiter beschäftigt, ein erwachsener Arbeiter zur Verrichtung der Verrichtungen für die Herstellung der Backwaren zur nächsten Werktag eine Stunde lang beschäftigt werden darf. In Betrieben mit zehn oder mehr Arbeitern ist diese Verrichtung der Verrichtungen am Sonntag für zwei erwachsene Arbeiter erlaubt; in Betrieben mit zwanzig oder mehr Arbeitern auf jede weitere zwanzig Arbeiter für je einen erwachsenen Arbeiter mehr.

Als Vorarbeiten sind anzusehen: das Anrichten von Vorteig (Hefeteig, Sauerteig) sowie das Anheizen der Backöfen.

4. Um den erhöhten Bedarf an Backwaren für den Sonntag herstellen zu können, den Arbeitgebern gestattet, innerhalb der nach § 1 zulässigen Betriebszeit die beschäftigten Hilfskräfte am vorhergehenden Sonnabend zwei Stunden länger arbeiten zu lassen, als in § 2 gestattet wurde.

5. An den hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten währt die in § 3 Sonntage vorgesehene Betriebsruhe vom letzten Werktag vor dem Feste abends 10 Uhr bis zum Tage nach dem Feste morgens 6 Uhr mit der Maßgabe, daß die für Sonntag gestattete Beurlaubung der Vorarbeit am zweiten Feiertag dieser hohen Feste gestattet sowie daß ferner an den beiden letzten den hohen Festen vorausgehenden Werktagen die solchen Betrieben beschäftigten Hilfskräfte je zwei Stunden länger innerhalb der zulässigen Betriebszeit beschäftigt werden können, als in § 2 vorgesehen ist.

Wenn ausnahmsweise an einem der hohen Feste drei gesetzliche Feiertage zusammenfallen, so ist am dritten Feiertag die Arbeit in demselben Maße wie an gewöhnlichen Werktagen gestattet.

Andere gesetzliche Wochenfeiertage sind den Sonntagen gleich zu erachten und für sie dieselben Bestimmungen wie für die Sonntage zu.

In aller Ehrerbietung zeichnen: Hochachtungsvoll  
Der Vorstand des Zentral-Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

J. A. O. Allmann, Vorsitzender, Hamburg, Besenbinderhof 57.  
Der Vorstand des Zentral-Verbandes der Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter Deutschlands.

J. A. Jakob Schnäbele, 1. Vorsitzender, Düsseldorf, Corneliusstraße 126.  
Der Vorstand des Gewerksverein Deutscher Bäcker, Konditoren und verwandter Berufe (G. V.)

J. A. Max Jöbel, Vorsitzender, Berlin, Schonenschstraße 41.

Der Inhalt der Eingabe bedarf für unsere Kollegenschaft keiner näheren Erläuterung! Die Forderungen entsprechen im einzelnen nur den Wünschen, die die Arbeiterschaft schon seit Jahrzehnten immer wieder aufstellen mußte und sie erstreben wird, bis ihre restlose Erfüllung gewährleistet ist. — Sie sind auch unter sorgfältiger Berücksichtigung der Gesamtinteressen des Berufes gestellt. Es erfüllt uns insbesondere mit Genugtuung, daß die von uns vorgeschlagene Zeit der Arbeitsruhe von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr auch in Jungerkreisen immer mehr Zustimmung findet. So ist unter anderem die große Berliner Junger einmütig zu demselben Beschluß gekommen! In Tat wird auch nur eine derartige Regelung gesunde Verhältnisse für das Backgewerbe bringen können; sie entspricht sowohl den Bedürfnissen der Groß- als Kleinbetriebe.

Sachlich und tiefgehend ist die ganz ausführliche Begründung der Eingabe, die wir ihres Umfangs halber nur andeuten können. Eingangs wird so darauf hingewiesen, daß, wenn die Inhaber der Betriebe erst die Gewißheit haben, daß die Nachtarbeit im Gewerbe dauernd beseitigt bleibt, sie recht schnell technischen Hilfsmittel darauf erweitern werden, daß sie dasselbe Quantum Backwaren herstellen können wie früher in 24 Stunden. Es wird dann daran erinnert, bereits zahlreiche Versammlungen der Bäcker und Konditoren das dauernde Nachtbäckerverbot gefordert und den Willen kundgegeben haben, mit aller Kraft durchzusetzen zu wollen, daß die Nachtarbeit nicht wieder eingeführt wird. Mögen verantwortlichen Stellen im Reiche diese Willenskundgebung beachten! Die Begründung bringt jedoch vor allem eine lange Reihe Gutachten von Behörden, ärztlichen Autoritäten und Sozialpolitikern über die Schäden der regelmäßigen Nachtarbeit und das Fehlen eines wöchentlichen Ruhetages im Bäckereikonditorenberufe. Gutachten, an denen unmöglich eine Regierung achtlos vorübergehen kann, die stets behauptet, Deutschland marschiere an der Spitze der Sozialreform. Die besten Namen der Wissenschaft finden wir hier in großer Anverwandlung und alle haben ihre Stimme zugunsten der Beseitigung der Nachtarbeit und der Festsetzung eines vollen Ruhetages in jeder Woche für die Bäckereiarbeiter erhoben. Alle halten sie gerade für diese Arbeitergruppe eine so wichtige Forderung für notwendig; denn die Herstellung des Brotes soll in den Händen gesunder Menschen liegen und soll im Lichte des Tages, nicht im Dunkel der Nacht, vor sich gehen. Die Regierung wird also diese Gutachten jetzt beachten müssen, jetzt, wo sie nur zu bestimmen braucht, daß eine Maßnahme, die die Kriegsverhältnisse notwendig wurde und die sich selbst in den Reihen der früheren Gegner Freunde war, dauernd erhalten bleiben soll.

Die Bäckereiarbeiter dürfen es aber mit der Ueberreichung ihrer Eingabe durch die drei Organisationen durchaus nicht genug sein lassen! Nur wenn gesetzgebenden Instanzen die Ueberzeugung haben, daß wirklich die ganze Masse der Gesellen hinter der Forderung steht und letztere auch im Gesamtvolke Sympathie findet, nur dann wird sie schnell arbeiten!

**Deshalb hat nun auch die Kollegenschaft im Lande die Pflicht ohne Zögern allerorten für unsere Forderungen nochmals eine lebhafteste Propaganda einzutreten.**

Es gilt, Alarm zu schlagen; auch der letzte Kollege muß munter werden mit für die Forderung des dauernden Nachtbäckerverbots eintreten, es gilt, ihre Organisation zuzuführen; denn nur diese kann, wenn die Gesetzgebung doch sagen sollte, durch eigene Kraft die Wege zur dauernden Tagarbeit bahnen! Und es muß ferner mit allen Mitteln versucht werden, das konsumierende Publikum die breiten Massen des Volkes, unsern Wünschen geneigt zu machen, es in aller Welt bekanntwerden, daß die Bäckereigesellen menschliche Arbeitsverhältnisse nicht nur in Kriegszeiten sondern immer haben wollen! Man wende sich an Tagespresse aller Richtungen, und wo die Kollegenschaft jetzt infolge der Kriegsverhältnisse numerisch zu schwach ist, um diese Propaganda allein treiben können, wird sie lieber bei der Arbeiterpresse und bei den Institutionen organisierter Arbeiterschaft am Orte (Kartelle usw.) bereitwillige Unterstützung finden.

Die gesetzgebenden Körperschaften sollen es erfahren, daß hinter der Forderung der Bäcker alle einsichtigen und sozial-ökologisch fortgeschrittenen Kreise des Volkes stehen, dann werden sie nicht umhin können, den Wünschen einer so großen und volkswirtschaftlich so bedeutenden Berufsgruppe entgegenzukommen!

**An die Arbeit, Kollegen, es gilt Eurer Zukunft!**

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke: In die Zahlstelle Leipzig: Ein Kollege aus dem Felde M. 5. An die Zahlstelle München: Stappen-Kolonie, Etappen-Inspektion 6 M. 185; Feldbäckerei-Franz, Siedlbauer 5. Bisher quittiert gewesen M. 1943,61, vorstehende Eingänge M. 185, zusammen M. 2128,61.

Aus den Bezirken.

Solingen. Die Adresse des ersten Kassierers ist: Paul Wolferts, Rathausstr. 37, 1. Et.
Stettin. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Emil Kruschwitz, Stettin-Frauentorf, Elisenstr. 6b, die des Kassiers: Richard Fubel, Elisenstr. 14, 2. Et.

Sterbetafel.

Kriegsverluste des Verbandes.

- Bezirk Berlin. Max Weise, Bäcker, 33 Jahre alt, gefallen in Frankreich.
Paul Kötzke (Stettin), Konditor, 34 Jahre alt, seinen Wunden erlegen.
Bezirk Olin a. Rh. Christian Zimmermann (Solingen), 29 Jahre alt, gefallen in Galizien.
Bezirk Frankfurt a. M. Max März, Konditor, 25 Jahre alt, gefallen am 18. Mai in Galizien.
Bezirk Magdeburg. Albert Kandelhardt (Bernburg), gefallen Anfang Juli in Galizien.
Bezirk München. Ignaz Schenzach, Bäcker, 33 Jahre alt, gefallen in Frankreich.
Friedrich Fackler, Konditor, 33 Jahre alt, gefallen in Frankreich.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifverlängerung mit den „Habagwerken“. Brotfabrik in Hannover. Unserer Ortsverwaltung in Hannover ist es gelungen, das Tarifverhältnis mit der „Habag“ zu verlängern. Der Grundlohn beträgt ab 1. Oktober M. 23, ab 1. April 1916 M. 1 mehr. Leigmacher und Arbeiter erhalten eine Zulage von M. 3. Es sind dies wesentliche Vorteile für die dort Beschäftigten, und alle Kollegen sollten daraus lernen, daß sie vereinzelt gar nichts sind, vereint aber alles. Es sollte auch die Kollegen anseueren, mehr als bisher der Organisation gegenüber ihre Pflicht zu tun und sich fester um dieselbe zu scharen, zu ihrem und der Gesamtheit Nutzen.

Korrespondenzen.

Bäcker.

Breslau. Am 22. Juli fand in den „Unionalen“ eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Die Verantwortung der Niederführung der Nachtarbeit in Schlesien, und was müssen die Kollegen tun? Die jungen und alten Kollegen Breslaus - sie alle hatten es sich an diesem Abend nicht nehmen lassen und waren vollzählig in der Versammlung erschienen. Kollege Woffe legte scharf und klar dar, daß wenn jetzt nicht alle Kollegen alle Hebel in Bewegung setzen, die Gefahr besteht, daß die Nachtarbeit in unserm Berufe wieder eingeführt würde. Niemand dürfte sich jetzt in dem Traume liegen, daß schon alles gut werde, sondern jura und aliunde seinen Posten anfüllen, damit, wenn die vielen Tausende unserer Kollegen aus dem Felde zurückkommen,

ihnen das Kulturgut der Tagarbeit erhalten sei. Sämtliche Diskussionsredner, darunter auch die Mitglieder des Gesellenausschusses, sprachen sich voll und ganz im Sinne des Beschlusses aus. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige, in den „Unionalen“ sehr gut besuchte Bädereigenenversammlung beschließt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß die Nachtarbeit im Bäckereibetriebe nie wieder zur Einführung gelangt.“ Dann wurde noch eine Kommission, bestehend aus drei Verbandsmitgliedern und drei Mitgliedern des Gesellenausschusses, gewählt, welche die weiteren Arbeiten zur dauernden Befestigung der Nachtarbeit zu erledigen hat. Zum Schluß erwähnte Woffe noch einmal alle Kollegen, zur nächsten Versammlung wieder vollzählig zu erscheinen; nur wenn jeder auf dem Posten sei, würden wir nicht wieder in das Joch der Nachtarbeit zurückgetrieben werden. Mit einem bravend aufgenommenen Hoch auf die Tagarbeit schloß Kollege Kubon die Versammlung.

Polizei und Gerichte.

sk. Die Meldepflicht der Gewerkschaftsversammlungen. Nach einer Verfügung des Leipziger Generalkommandos müssen nichtöffentliche Versammlungen, welche die Beratung und Erörterung sozialpolitischer Fragen zum Gegenstande haben, mindestens 48 Stunden vorher polizeilich angemeldet werden. Diese Vorschrift beauftragte jetzt in einem interessanten Rechtsstreit das Reichsgericht. Der Geschäftsführer Sänglerlaub des Leipziger Ortsverbandes des Deutschen Transportarbeiterverbandes hielt gelegentlich einer Lohnbewegung der Leipziger Postausbehalter am 12. März 1915 mit den Postausbehaltern dreier Postämter zwei Vorbesprechungen ab, wobei es sich lediglich um die

Was ist eine der Hauptpflichten der Kollegen im Lande?

Durch pünktliches Zahlen der Verbandsbeiträge die Schlagsfertigkeit der Organisation aufrechtzuerhalten!

Im August

hat jedes Mitglied fünf Beiträge (einschließlich des fälligen Streikbeitrags für die zweite Jahreshälfte 1915) zu zahlen. Lasse sich niemand an seine Pflicht erst durch die Kassierer mahnen!

Beschaffung statistischen Materials über die Wirtschaftslage der Beteiligten zwecks Unterbreitung an die Behörden handelte. Nur nebenbei forderte Sänglerlaub zum Eintritt in den Transportarbeiterverband auf. Da diese Vorbesprechungen nicht polizeilich angemeldet worden waren, hatte sich Sänglerlaub wegen unangemeldeter Versammlung nichtöffentlicher sozialpolitischer Versammlungen vor dem Landgericht Leipzig zu verantworten, wurde aber von der Anklage aus § 9b des Belagerungszustandsgesetzes freigesprochen. Die Strafkammer nahm an, daß der Zweck der Vorbesprechungen nur reine Wirtschaftspragmen betreffen habe, ohne daß etwas Politisches damit verknüpft worden wäre. Die Vorbesprechungen waren lediglich dazu bestimmt, statistisches Material für die Lohnbewegung zu beschaffen; sozialpolitische Bedeutung kam ihnen nicht zu, daher bestand keine Meldepflicht. Die Revision, die von der Staatsanwaltschaft gegen die Freisprechung eingelegt und damit begründet wurde, daß die Verbesserung der Wirtschaftslage der ganzen Bevölkerungsklasse der Postausbehalter etwas durchaus Sozialpolitisches sei, hat jetzt das Reichsgericht in Uebereinstimmung mit der Strafkammer als unbegründet verworfen: Die Versammlungen waren nur für die Erörterungen wirtschaftlicher, nicht auch sozialpolitischer Fragen bestimmt. (Allgemeines 4 D. 378 15.)

Sozialpolitisches.

Wohlfahrt und Konsumentenorganisationen.

Der Geschäftsführer Adolf Seiler von der Großhandels-gesellschaft deutscher Konsumentenvereine ist als Vertreter der Verbraucher zum Mitglied des Kuratoriums des Reichsausschusses ernannt worden auf Grund von § 11 der Verordnung über den Verkehr mit Kriegsvorräten und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915.

Die Volkfürsorge-Police bietet auch Unfallversicherung! Der Arbeiter H. E. in Schular versicherte sich am 15. April 1915 nach Tarif III bei einer zehn Jahre zu zahlenden Halbmontatsprämie von M. 2 für eine spätestens nach 23 Jahren fällige Versicherungssumme von M. 480. Der Versicherte starb am 8. Juni 1915 durch einen Unfall im Geschäftsbetriebe, worauf seine Witwe nach Abzug der noch restierenden Jahresprämie die bedingungsgemäße Summe von M. 440 ausgezahlt erhielt. An Prämien waren erst M. 8 bezahlt worden.

Allgemeine Rundschau.

Rehnt Euch der Jugend an! In der Jugend- und Sportvereinen der Arbeiterchaft fehlt es in erschreckendem Maße die älteren Männer, die führend und leitend die Bewegung in der richtigen Bahnen halten. Kraft alle tätigen Männer hat der Krieg aus ihrem Wirkungskreis gerissen, und für Ersatz konnte in der letzten Zeit nicht mehr ausreichend gesorgt werden. Besonders schwer sind davon unsere Arbeiterturnvereine betroffen worden, ihnen fehlen die Turnwarte und Vorturner. Der erzieherische Einfluß, den sonst die alten Genossen auf die Jugend ausübten, ist nicht mehr vorhanden. Die Folge ist eine teilweise Verwilderung, zumal auch die Jugend des Elternhauses durch den Krieg stark beeinträchtigt worden ist. Die wenigen zurückgebliebenen Genossen in den Vereinen stehen einer so schweren Arbeitslast gegenüber, daß sie sich genötigt sehen, die früher in den Vereinen tätig gewesenen Genossen um Mithilfe zu bitten. Ganz besonders richten sie diese Bitte an die älteren Genossen, die noch Mitglieder der Vereine sind, seit Kriegsausbruch sich aber ferngehalten haben. Die Erziehung unserer Jugend ist gerade jetzt wichtiger als je, deshalb sollte die Bitte der Genossen nicht ungehört verhallen.

Arbeiterturnerbund, Leipzig, Fichtestr. 36.

Für die Arbeiterinnen.

Die Gesundheitsgefahren der Frau.

Er. Die Beobachtungen zeigen, daß die Gesundheitsverhältnisse der Frauen ungünstiger sind als die der Männer. Das ist nicht Zufall. Von Geburt und Natur sind die Frauen sicher ebenso gesund wie die Männer. Aber die tausendfachen sozialen Einflüsse, wie die unbeschränkte Arbeitslast der Frau im Erwerbssiehe und gleichzeitig im Haushalt, ihre umfangreicher werdende Doppelarbeit, Weib und Arbeiterin zu sein, sind auf ihren Gesundheitszustand nicht ohne Wirkung.

Die Statistik der Krankenversicherung zeigt uns allerdings zunächst, daß im Jahre 1913 von je 100 männlichen Mitgliedern 44, von der gleichen Zahl weiblicher Mitglieder aber nur 37 erwerbsunfähig erkrankten. Im Durchschnitt der Jahre von 1885 bis 1913 erkrankten von je 100 männlichen Mitgliedern 39, von den weiblichen 33. Im Laufe der Jahre hat die Erkrankungshäufigkeit sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Mitgliedern gleichmäßig zugenommen. Die etwas niedrigere Erkrankungshäufigkeit für die weiblichen Krankenkassenmitglieder zeigt sich somit in jedem Jahre, aber auch bei jeder der verschiedenen Kassenarten. Zur Erklärung muß vor allem der Umstand herangezogen werden, daß die männlichen Kassenmitglieder ein höheres Durchschnittsalter haben als die weiblichen. Die weiblichen Kassenmitglieder sind zum größten Teile junge, unverheiratete Arbeiterinnen. Mit dem Alter steigt auch die Erkrankungshäufigkeit. Weiter ist zu beachten, daß die männlichen Arbeiter den Unfällen mehr ausgesetzt sind und die Obliegenheiten ihrer Beschäftigung schwerer zu sein pflegen.

Daß die Gesundheitsverhältnisse der Frauen ungünstiger als die der Männer sind, geht auch aus der längeren Dauer der Krankheitsfälle der Frauen hervor. Im Jahre 1913 kamen auf 100 männliche Mitglieder 844 Krankentage, auf die gleiche Zahl weiblicher Mitglieder aber 914. Die durchschnittliche Dauer eines mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfalles war bei den männlichen Mitgliedern 20, bei den weiblichen aber 24 Tage. Die amtliche Statistik stellt ausdrücklich fest, daß die Frauen mehr an länger dauernden Krankheiten leiden als die Männer. Die Sterblichkeit ist bei den männlichen Mitgliedern größer als bei den weiblichen, was wiederum seinen Grund darin hat, daß die weiblichen Kassenmitglieder vorwiegend in den jüngeren Altersklassen stehen.

Die Schwankungen des Brotgewichtes.

Dr. Hugo Kubi, Kiel.

Die Schwankungen des Brotgewichtes führten schon in Kriegsjahren oft zu Anzeichen der Not; es mag ja auch sein, daß hier und da ein beachtliches oder unbeachtliches Versehen unterliefe, in den meisten Fällen handelte es sich um ganz natürliche Gewichtsschwankungen.

Vorher wir die Frage erörtern, ob und wie mit ausreichender Sicherheit das Brotgewicht zu kontrollieren ist, wollen wir auf Grund wissenschaftlicher Forschung die sich natürlich erklärenden Schwankungen ins Auge fassen. Holland untersuchte die Weizenmehle niedrigprozentiger Ausbeute von acht französischen Mühlen und fand den mittleren Wassergehalt der Mehle des ganzen Jahres zu 14 pSt. Das Minimum von 16 pSt. wurde im Februar, das Maximum von 12,10 pSt. im Juli ermittelt, die Differenz betrug demnach 4 pSt. Diese Differenz ist durch spätere Untersuchungen bestätigt. In der gegenwärtigen Zeit werden die Verhältnisse dadurch kompliziert, daß keine einheitlichen Mehle vorhanden sind, sondern Mischungen, deren Einzelbestandteile sich verschieden verhalten. Dieses tritt namentlich zu dem im Wasserbindungsvermögen, das vom Vermahlungsgrade abhängig ist, das zum Beispiel beim reinen Weizenmehl höher ist als bei einer Mischung von Weizenmehl und Roggenmehl, beim reinen Roggenmehl wiederum bedeutend höher als bei einer Mischung von Roggenmehl und Hartweizenmehl infolge des geringeren Wasserbedarfes des letzteren. Das einheitliche Mehl, das in Kriegsjahren verwendet wurde, nimmt beim Einwiegen 10 bis 10 pSt. Wasser auf, während bei 1 kg Mehl kann die Gewichtsdifferenz nach 100 g betragen. Beim Wägen geht der Wasser-

gehalt zurück, die Größe des Wasserverlustes hängt ab von der Größe, von der Größe und von der Form des Brotes. Während der Lagerung des Brotes bis zur Abgabe an den Konsumenten erleidet der Wassergehalt eine weitere Abnahme. Nach Feststellungen verschiedener Autoren gehen während des Backens ungefähr 11,5 pSt. Wasser verloren, während der ersten vier Stunden der Abkühlung weitere 1,5 bis 2 pSt. und im Verlauf von 24 Stunden bis 2,5 pSt. Wasser.

Um das Bild zu ergänzen, könnte ich noch verweisen auf den verschiedenen Wassergehalt von Krume und Rinde, aber obige Mitteilungen genügen vollkommen, recht große Schwankungen im Wassergehalt und somit auch im Gewicht eines Brotes dazugewinnen.

Was soll nun als Vollgewicht eines Brotes als Normlage dienen? Nach der Verordnung des Bundesrates darf nur solches Brot abgegeben werden, das mindestens 24 Stunden alt ist. Durch diese Verordnung ist das Gewicht des fertigen Brotes angegebener, es muß der Wasserverlust des ersten Tages nach dem Backen in Rechnung gestellt werden. Es bleiben aber immer noch große Schwierigkeiten bestehen, einmal kann man nicht erwarten, daß der ganze Vorrat nach 24 Stunden sofort abgesetzt wird, sodann besitzen nicht alle Brot infolge des verschiedenen Wasserbedarfes und des verschiedenen Wasserbindungsvermögens der Mehle denselben Wassergehalt, auch dann nicht, wenn beim Einwiegen eine gleiche Wassermenge Verwendung findet. Wenn nach einer Mitteilung der Allgemeinen Deutschen Bäcker- und Konditorenzeitung in Würtemberg die Bestimmung getroffen ist, daß das Gewicht von 1 kg Brot, bei der Trocknung gewonnen, zu gelten hat, so ist es eben deshalb ungenügend, weil während der Verkaufszeit ein

Wasserverlust eintreten muß. Ein Brot, das 24 Stunden nach dem Backen 1280 g wiegt, besitzt nicht mehr nach 48 Stunden dieses Gewicht, sondern hat unter Annahme ganz normaler Bedingungen circa 30 g verloren. Um das Vollgewicht innezuhalten, müßte der Bäcker entweder das Brot schwerer herstellen oder dem Käufer circa 30 g zuwiegen, eine Maßnahme, mit der kein Konsument einverstanden wäre. In dessen hat man der Tatsache, daß das Brot beim Lagern infolge Wasserverdunstung einen Gewichtsverlust erleidet, etwas Rechnung getragen, wenn man eine Festgrenze bis 25 g auf das Kilogramm Brot für zulässig erklärt, sie ist aber entschieden zu eng gezogen und sollte dahin erweitert werden, daß man für Brot, das 48 Stunden lagerte, pro Kilogramm 40 g Verlust in Rechnung stellt. Einen ganz neuen Weg schlägt ein Landrat in Schwabia-Weihen ein, wenn er verlangt, daß ein Brot von bestimmtem Gewichte eine bestimmte Menge Mehl enthält. Auch hier ist eine genaue Kontrolle so nicht möglich, wie zuvor. Es ist der natürliche Wassergehalt des Mehles zu berücksichtigen, sodann der Mehlverlust bei der Zerkleinerung, welcher nach den einschlägigen Arbeiten recht bedeutend sein kann.

Das Mehlgewicht läßt sich unter Berücksichtigung der oben genannten Tatsachen der Beurteilung des Brotgewichtes nur zugrunde legen unter Annahme des höchsten normalen Wasserbedarfes des Mehles und eines Wasserbedarfes von 2 pSt.

Es ist somit unter allen Umständen gerechtfertigt, Gewichtsbestimmungen des Brotes innerhalb gewisser Grenzen zuzulassen. Selbstverständlich muß aus demselben Mehl gebakenes Brot sich gleichartig verhalten.

Die größeren Krankheitsgefahren der Frauen fallen hauptsächlich in die Zeit des 18. bis 50. Lebensalters. Erst wenn die Geschlechtsfähigkeit zurücktritt, zeigt das weibliche Geschlecht wieder seine größere Widerstandskraft. Auf 100 Personen entfallen Krankheitsfälle in der Altersklasse von 25 bis 29 Jahren bei den männlichen Mitgliedern 705, bei den weiblichen aber 1205, in der Altersklasse von 30 bis 34 Jahren 813 beziehungsweise 1395. In der Altersklasse von 35 bis 39 Jahren entfallen auf 100 männliche Personen 1704, auf die gleiche Zahl weiblicher Personen aber 1485 Krankheitsfälle. In der Altersklasse von 40 bis 44 Jahren waren es 2063 beziehungsweise 1631. Die Feststellungen zeigen, wie schädigend für die Frauen die Aufgabe, Mutter und Arbeiterin zu sein, einwirkt. Die Statistik liefert also eine gute Begründung für die neuerliche Forderung nach umfassendem Müttererschutz.

Ueber die Krankheitsarten gibt die (besser ausgestattete) Berliner Krankheitsstatistik Auskunft. Danach sind beim weiblichen Geschlecht nicht weniger als 16,8 pZt sämtliche Krankheitsfälle auf Erkrankung des Blutes (Blutmangel, Bleichsucht) und 11,6 pZt auf Frauenkrankheiten zurückzuführen. Nervenleiden und Geschlechtskrankheiten sind auch bei den weiblichen Personen häufiger. Die Männer erkranken dagegen am allerhäufigsten infolge äußerer Einwirkungen (besonders Luesinfektionen, Ferretierungen, Verschärfungen), Krankheiten der Atmungsorgane, des Verdauungsapparates und Infektionskrankheiten treten bei beiden Geschlechtern ohne großen Unterschied auf. Welchen ungeheuren Einfluss die Wohnungsbedingungen und die Luftverhältnisse auf die Krankheitsgefahren ausüben, zeigt die Statistik mit folgenden Zahlen: während auf 100 Kassenmitglieder in Berlin 1164 Krankheitsfälle kommen, sind das in Weimern nur 646 oder fast die Hälfte!

Die Zahlen zeigen, daß den Frauen ein ganz besonderer gesetzlicher Schutz ihrer Gesundheit zuteil werden muß. Die einschlägigen Maßnahmen (gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit, Beschaffenheit der Arbeitsräume usw.) müssen noch weiter ausgebaut werden.

Um diesen besseren Arbeiterschutz zu erreichen, ist es notwendig, daß die Frauen selbst, soweit sie Lohnarbeiterinnen sind, sich der gewerkschaftlichen Organisation anschließen, um den bestehenden Schutz zu überwachern und gemeinsam mit den proletarischen Massen durch die politische Organisation den Ausbau des Arbeiterschutzes zu fördern.

Der Lebensmittelspekulant.

Er kennt nur eines: den Profit.  
Er macht bei allem seinen Gewinn.  
Er preist den Krieg mit Herz und Mund.  
Der Sonnenbrand.  
Den Markt beherrscht sein Latendorn.  
Das Viehweid in ihm gänzlich wack.  
Dafür jähwilti Schatz und Feindel: traut  
Der Sonnenbrand.  
Die Ware liegt auf fern Gebiete,  
Die Filmreifen und das Fleisch,  
Sie wackeln erst die Lebenskraft  
Des Sonnenbrand.  
Ja, Schick, wenn du jetzt bist nur?  
Kann ich dich endlich in die Kur  
Und den ich bis zum Seelenfrieden.  
Der Sonnenbrand!

Gewerkschaftliches.

Ein unberechtigter Streik. Die Einrichtungen der neuen (großen) Föderal des Konsumvereins Leipzig-Magdeburg werden mit dem einen dort beschäftigten Kollegen aus dem Gebäude.

Der Konsumvereins Leipzig-Magdeburg, welcher bereits eine Geschäftsstelle besitzt, in der 20 Doppelkassendirektoren im Betrieb sind, hat seine neue Föderal, in der früher fünf Leiter im Betrieb waren, beabsichtigt einzurichten. In vier Geschäften werden sich der Arbeitsvertrag ab; man findet hier nicht, wie es bei anderen Föderal ist, daß er sich in der Gewerkschaft in einem Raum abspielt. An dem bisherigen Gewerkschaft, treten, weiter und haben in einem Raum, welche gebildet. Es sind vier Geschäfte dazu kommen. Das ist dem bisherigen Gewerkschaft mit dem Föderal.

Das Föderal kann in Geschäftsverträge und Geschäften an, die in einer kleinen Föderalverein, und sind nicht eines Konsumvereins und dem gewerkschaftlichen Gewerkschaft. Das ist der Föderal, welches 200 Doppelkassendirektoren enthalten kann. Inzwischen bereits haben sich die neuen Föderal und Gewerkschaft. Das Föderal ist nicht, wie es bei anderen Föderal ist, daß er sich in der Gewerkschaft in einem Raum abspielt. An dem bisherigen Gewerkschaft, treten, weiter und haben in einem Raum, welche gebildet. Es sind vier Geschäfte dazu kommen. Das ist dem bisherigen Gewerkschaft mit dem Föderal.

ein anderer kann zur Verarbeitung kommen; denn sämtliche Böttche, 30 Stück, werden zum Kneten mit der Maschine verwendet.

Es folgt die weitere Verarbeitung des fertigestellten Teiges. Der Böttch wird mittels einer Kippvorrichtung durch einen Elektromotor von 48 Amp. gehoben. Der Teig fließt dann durch einen zweiteiligen Schlot, welcher in den Fußboden eingebaut ist, nach dem darunterliegenden Geschloß in den Wirtraum. Unter diesen Schloten befinden sich zwei Teigteil- und Wirtrajmaschinen; eine solche wiegt und wirft in der Stunde 1200 Brote zu je 3 Pfund. Der Antrieb erfolgt auch durch einen Elektromotor, der in dem darunterliegenden Kellergeschloß aufgestellt ist. Tritt die Maschine in Tätigkeit, so fällt dabei das gewogene Brot auf einen rotierenden Teller. Von hier aus werden die Brote in die Schüssel gelegt und dann vom Wirtraum aus durch fahrbare Schragen nach dem einige Meter entfernten, durch feuchtwarme Luft temperierten Gärungsraum gefahren. In diesem Raum schließt sich die lange Front der 15 doppelbedigen Dampfbacköfen an. Sie sind von der Firma Haagen & Kinnon, vier von Werner & Pfeleiderer gebaut worden. Ueber den Öfen zieht sich ein Kanal hin, in dem sich der Brajen fängt. Ueber jeden Ofen führt noch ein Abzugskanal nach hinten; mittels eines Erhauftors wird der Brajen und schlechte Luft abgejaugt. Auf jeden Ofen werden 60 Stück Dreipfundbrote gesetzt, so daß die zwei Öfen jedes Öfens 120 Brote aufnehmen. Ist das Brot gebacken, so wird es wieder auf fahrbare Schragen gebracht und in den zur Backofenfront parallel liegenden 30 m langen Kühlraum gefahren. Der Kühlraum ist nach der Hofseite durch Kolladen abgeschlossen, und von hier wird die fertigestellte Ware durch Gefährt und Autos nach den Verkaufsstellen befördert.

Auch der Feuerraum ist technisch vervollkommen. Der Feuerraum hat eine Breite von 2 1/2 m und ist über 40 m lang. Die Kohlenzufuhr erfolgt mittels einer Transportbandanlage vom Hofe aus. Vor dem eigenen Privatgeleise befindet sich ein großer Kohlenbunker, welcher einen Wagon aufnimmt. Der Bunker ist trichterförmig tief in die Erde gebaut, darunter läuft das Transportband in Richtung. Es nimmt den Weg unter einem Treppenhause und dem Backofenraum nach dem Feuerraum. Die Kohle kommt hier in einer Höhe von 2 m über dem Fußboden des Feuerraumes an und wird von einem zweiten Transportband zu neun Wankern geführt, die unten mit Roststäben versehen sind, wodurch sich Staub und kleine Kohle nach dem darunterliegenden Kellergeschloß (Kücherraum) absondert. Der Bunker hat am Fußboden einen Schieber, so nach Bedarf beim Feuer die Kohle entnommen werden kann. Die Kohle fällt von Feuerort gleichfalls nach dem Kellergeschloß, wo sie in einem Wagon abgefangen wird, die, wenn gefüllt, in einen unter dem Hof liegenden, mit einem Elevator versehenen Kanal und dann wieder nach einem Bunker geleitet werden. Die dort aufgenommene Kohle wird dann nochmals maximal 10 m höher nach einem offenen Wasserbehälter befördert, von wo aus mittels Aufzugsrohrs in wenigen Minuten die Abfuhrwagen beladen werden können. Licht- und Kraftanlagen entsprechen dem neuesten Stande der Technik.

Für das Personal stehen geräumige Speise- und Garderobeküche im ersten Obergeschoß zur Verfügung. Hier befindet sich auch ein moderner Backraum, der in Verbindung mit 14 Franzbäckern steht. Daran schließt sich der Sanitärraum, damit bei etwaigen Unfällen erste Hilfe von ausgebildeten Sanitätern des Personals geleistet werden kann. Beschäftigt werden in diesem Betrieb 40 Bäder und ein Bädermeister bei einer Arbeitszeit von acht Stunden mit 30 Minuten Pause. Der Lohn liegt bei M 34 bis auf M 38. Der von den Kollegen, die in kleinen Betrieben arbeiten, Gefogtheit hat, sollte nicht unterlassen, diesen modernen Betrieb zu besuchen.

Spätestens am 7. August ist der 33. Wochenbeitrag für 1915 (8. bis 14. August) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. (Es möge besonders vermerkt, bezieht sich die Zeitanzeige auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)  
Sonntag, 8. August:  
Ordnung a. b. H.: Bonn 10 Uhr im Hotel „Groß-Essen“, Secker Straße.  
Dienstag, 10. August:  
Eisenach: 8 Uhr, „Zum weißen Hirsche“, Alexanderstraße.  
Sonntag, 14. August:  
Zehl: 8 1/2 Uhr in Hamburgs „Anischt“.

Den Gedächtnis unseres Charles Wolz gewidmet von Karl Krill, Remscheid.  
Am 24. verstorben dein helles Wort  
Und Todeschatten fanden wieder.  
Lach Klingel's in unsern Herzen wieder,  
Und lach und lobest denn fort.  
Du hastest denn auf Erden zum Fort,  
Zum Schicksal aller Arbeitstreibender,  
Und schaffst am Werke dein und bieder  
Voll erweiter Fleiß an jedem Ort.  
Das Banner ist für uns entwandert  
Von Abgesandter dieser Welt,  
Und will lachst du in Dirnen Schrein.  
Doch wer den Weg durch dich gefunden,  
Getrennt von der Wunde ist.  
Schlaf wohl! Dein Geist wird uns mit sein.

Achtung, Zahlstellenleitungen!  
Die Verbreitung der vorliegenden Nummer hat die nochmalige Propaganda im ganzen Lande für dauernde Erhaltung der Tagarbeit in unserm Berufe einzuleiten. Sie ist in erhöhter Auflage hergestellt und soll besonders in den Reihen der noch nicht organisierten Kollegen verteilt werden. Dabei ist selbstverständlich die lebhafteste Agitation für den Verband zu entfalten und Wert auf die Gewinnung von Mitgliedern zu legen.

Anzeigen.  
Nachruf.  
Am 24. Juli starb in GdLn unser früherer Vorsitzender  
Charles Wolz  
Der Verstorbene war auch uns ein lieber Freund und Mitarbeiter, stets eifrig bemüht, für die Interessen der Bäder Kollegen tatkräftig einzutreten, so daß uns sein Hinscheiden besonders schmerzlich berührt hat. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.  
[M 4,50] Die Zahlstelle Lübeck.

Gefallen!  
Am 19. Juli fiel bei Arras infolge Kopfschusses unser langjähriges Mitglied, Mitbegründer und eifriger Förderer unserer Luckenwalder Zahlstelle, der Bäder  
Max Weise  
im 38. Lebensjahre. [M 4,50]  
Damit ist wieder einer unserer Besten diesem grausamen Kriege zum Opfer gefallen.  
Wir werden seiner stets voller Hochachtung gedenken.  
Verwaltung Berlin.

Nachruf.  
Als weitere Opfer des Weltkrieges fielen in Frankreich unsere Mitglieder  
Ignatz Scheuzach  
Bäder, 33 Jahre alt,  
Friedrich Fackler  
Konditor, 33 Jahre alt.  
Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren. [M 4,50] Zahlstelle München.

Nachruf.  
Als Opfer des grausamen Weltkrieges fiel in Galizien unser Kollege, der Schriftführer  
Christian Zimmermann  
im Alter von 29 Jahren.  
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
[M 3,60] Zahlstelle Solingen.

Nachruf.  
Am 23. Juli starb infolge einer schweren Verwundung unser langjähriges, treues Mitglied, der Konditor  
Paul Kotske  
im 34. Lebensjahre. [M 3,90]  
Sein eifriges Bestreben für unsere gerechte Sache und sein ehrenhafter Charakter sichern ihm ein dauerndes Andenken.  
Mitgliedschaft Stuttgart.

Nürnberg Bäder- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei  
Hans Derfuss, Schneidemeister, Heugasse 2, I. Et.

== Kartoffelmehlersatz ==  
zum Brotbacken, statt Kartoffelmehl zu verwenden.  
- Behördlich untersucht, vielfach erprobt, unentzweielt -  
Probefendung 100 Stk M 36,-  
bei mehr M 37,- pro 100 Stk,  
ab Bonn a. Rh. unter Nachnahme [M 6]  
A. Keller, Bonn a. Rh., Jagdweg 10.